



Bezirk Niederbayern, Am Lurzenhof 15, 84036 Landshut

Ambulante Pflegedienste
im Bereich des Bezirks Niederbayern

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
1520 /

Ort/Datum
Landshut, 12.09.2023

Informationsblatt zur Beantragung gesondert berechenbarer Investitionsaufwendungen nach § 82 Abs. 3 bzw. Abs. 4 SGB XI für ambulante Pflegedienste

Anlagen: 1 Antrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

Für eine Vergütungsvereinbarung zur Übernahme von Investitionsaufwendungen gem. § 82 Abs. 3 (teilweise Förderung) bzw. 4 (nicht gefördert) SGB XI für Empfänger von Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem zwölften Sozialgesetzbuch –SGB XII- durch den Bezirk Niederbayern sind in der Regel folgende Unterlagen erforderlich:

1. **Beiliegender, ausgefüllter Antrag samt Kalkulation;**
2. Kopie des Versorgungsvertrages gemäß § 72 SGB XI für die ambulante Pflege Ihres Dienstes mit den Landesverbänden der Pflegekasse
3. entsprechende Bescheide der Regierung von Niederbayern (bei (Teil-Förderung), und
4. die Bescheide des Landkreises bzw. der kreisfreien Städte über die Gewährung und Höhe des Investitionszuschusses durch den örtlichen Träger (bei (Teil-Förderung).

Soll eine Vereinbarung zur Übernahme von Investitionsaufwendungen gemäß § 82 SGB XI i.V.m. den §§ 74 ff. AVSG abgeschlossen werden, so bitten wir, einen entsprechenden Antrag für das Jahr 2024 **spätestens bis zum 01.10.2023** zu stellen.

Sobald diese Unterlagen vorliegen, kann eine Vergütungsvereinbarung zur Übernahme von Investitionsaufwendungen nach o.g. Gesetzesvorschrift geschlossen werden, über die das Fachleistungsreferat der Hilfe zur Pflege unterrichtet wird. Erst dann können für das Jahr 2024 entsprechende Zahlungen erfolgen

Dienstgebäude
Am Lurzenhof 15
84036 Landshut
Tel. 0871 97512-100
Telefax 0871 97512-190
Mail sozialverwaltung@
bezirk-niederbayern.de
Anwälte, Behörden auch
via EGVP (beA, beBPo)

Besuchszeiten
Montag bis Freitag
9:00 bis 11:30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Busverbindung
Haltestelle Hochschule
Linien X3, 3, 14 und 103

Bankverbindung
Sparkasse Landshut
IBAN
DE86 7435 0000 0000 0243 76
BIC BYLADEM1LAH

USt.-IDNr
DE128968818

IK-Nummer
139080131





Ergänzende Hinweise:

- **Für die Beantragung eines Investitionszuschusses wenden Sie sich bitte rechtzeitig an Ihren zuständigen Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt.**
- **Für Dienste mit (teilweiser) Förderung: Bevor der Antrag vom Bezirk Niederbayern entschieden werden kann, ist ein entsprechender „Antrag auf Zustimmung“ bei der Regierung von Niederbayern und ein Bescheid der Regierung erforderlich!**

Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte per E-Mail an Pflegesatz@bezirk-niederbayern.de oder telefonisch an Herrn Mayr, Tel.: 0871/97512-439.

Mit freundlichen Grüßen

Brandhuber
Leitung Referat Entgelte und Sozialplanung